

RICHTLINIEN DES ÖSTERREICHISCHEN  
INSTITUTS FÜR BAUTECHNIK



# LEITFADEN OIB-RL 6

Energieeinsparung  
und Wärmeschutz

Hinweise zum  
Ausfüllen der  
ersten beiden  
Seiten des  
Energieausweises

OIB-330.6-024/20-028

DEZEMBER 2020



Die „Ausfüllhilfe zum Energieausweis“ wurde vom zuständigen Sachverständigenbeirat des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) - SVBRL 6 - als Hinweis herausgegeben, weil die Notwendigkeit erkannt wurde, weitere Hilfestellung bei der Befüllung des Energieausweises zu geben, um eine österreichweite Einheitlichkeit bei der Befüllung der Energieausweisfelder zu unterstützen. Erfahrungen, Anmerkungen und sonstige Vorschläge können zur „Ausfüllhilfe“ per E-Mail ([mail@oib.or.at](mailto:mail@oib.or.at)) an das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) übermittelt werden.

# OiB-Dokument

## Hinweise zum Ausfüllen der ersten beiden Seiten des Energieausweises entsprechend der OIB-Richtlinie 6, Ausgabe April 2019 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“

Ausgabe: Dezember 2020

0	Vorbemerkung .....	2
1	Energieausweis.....	3
1.1	Energieausweis für Wohngebäude (WG) Seite 1 .....	3
1.2	Energieausweis für Wohngebäude (WG) Seite 2 .....	5
1.3	Energieausweis für Nicht-Wohngebäude (NWG) Seite 1 .....	13
1.4	Energieausweis für Nicht-Wohngebäude (NWG) Seite 2 .....	15
1.5	Energieausweis für Sonstige konditionierte Gebäude (SKG) Seite 1 .....	23
1.6	Energieausweis für Sonstige konditionierte Gebäude (SKG) Seite 2 .....	24
2	Berechnung des Beitrags im Falle mehrerer Bereitstellungssysteme .....	28
2.3.1	Thermisch Solar .....	30
2.3.2	strombetriebene Wärmepumpe .....	31
2.3.3	Bereitstellungssysteme ausgenommen thermische Solaranlagen und strombetriebene Wärmepumpen .....	32
3	Darstellung der Bereitstellungssysteme auf der zweiten Seite des Energieausweises .....	33
3.1	Warmwasser .....	33
3.2	Raumwärme.....	34

## 0 Vorbemerkung

Die Erläuterungen und Verweise auf die zugrundeliegenden Normen in dieser Ausfüllhilfe ergänzen den Punkt 6 der OIB-Richtlinie 6, Ausgabe April 2019 und dienen der Unterstützung bei der Befüllung der ersten beiden Seiten des Energieausweises.

Der Vergleich von Ist-Werten mit Anforderungswerten erfolgt in der vorgegebenen Anzeigegenauigkeit des jeweiligen Ist-Werts. Die Ausfüllhilfe beinhaltet den Nachweis über den Endenergiebedarf bzw. den Nachweis über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor und den Nachweis über den mindesterforderlichen erneuerbaren Energieanteil sowie die Darstellung von Bestandsenergieausweisen nach dem Energieausweis-Vorlagegesetz.

Der anrechenbare Anteil etwaiger PV-Erträge ist bei der Berechnung von PEB und CO<sub>2</sub> sowie bei deren zugrundeliegenden Teilergebnissen zu berücksichtigen. Der Vergleich zwischen Anforderungswert und Rechenergebnis hat gemäß Punkt 1.3 „Berechnungsmethode“ der OIB-Richtlinie 6 mit den auf idente Art und Weise gerundeten Werten zu erfolgen.



# 1 Energieausweis

## 1.1 Energieausweis für Wohngebäude (WG) Seite 1

Feld	Pflichtfeld / optional	Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
Bezeichnung	P	---	<b>B:</b> Umschreibt das Gebäude bzw. den Gebäudeteil
Gebäude(-teil)	P	---	<b>B:</b> Umschreibt das bzw. den Gebäude(-teil), welcher von diesem Energieausweis berücksichtigt wird
Nutzungsprofil	P	OIB-Richtlinie 6, Punkt 3	<b>B:</b> Dem Energieausweis zugrunde liegendes Nutzungsprofil <b>zW:</b> OIB-Richtlinie 6, Punkt 3
Straße	P	---	<b>B:</b> Straßenbezeichnung inkl. Hausnummer <b>S:</b> Wenn die Straßenbezeichnung nicht vorhanden ist, ist das Feld mit „zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht bekannt“ zu befüllen. Ist noch keine Hausnummer vergeben, so kann diese entfallen.
PLZ / Ort	P	---	<b>B:</b> Postleitzahl und Ortsbezeichnung
Grundstücksnr.	P	---	<b>B:</b> Grundstücksnummer mit Stammnummer und ggf. Teilungsnummer
Umsetzungsstand	P	---	<b>B:</b> Definiert den Umsetzungsstand des Gebäudes bzw. Gebäudeteils zum Zeitpunkt der Energieausweis-Ausstellung Die Festlegung der Verwendung des Begriffs „Ist-Zustand“ bzw. „Bestand“ wird durch die Bundesländer vorgegeben. <b>zW:</b> „in Planung“, „Bestand“ bzw. „Ist-Zustand“
Baujahr	P	---	<b>B:</b> Jahr der erstmaligen Baubewilligung Falls dieses Jahr bei älteren Gebäuden nicht eruierbar ist, so ist dem geschätzten Jahr die Zeichenfolge „ca.“ voranzustellen. Im Falle einer Schätzung soll diese, zwischen 1900 und Heute, um weniger als 10% des Zeitraums bis zum Ausstellungsjahr abweichen. Ungenauere Schätzungen sind zu begründen.
Letzte Veränderung	P	---	<b>B:</b> Jahr der Baubewilligung, Bauanzeige oder, falls beides nicht vorliegt (z.B. nicht anzeige- oder bewilligungspflichtige Maßnahmen), das Fertigstellungsjahr der letzten Veränderung (Sanierung, Zubau, Neubau) Falls, dieses Jahr bei älteren Gebäuden nicht eruierbar ist, so ist dem geschätzten Jahr die Zeichenfolge „ca.“ voranzustellen. Im Falle einer Schätzung soll diese, zwischen 1900 und Heute, um weniger als 10% des Zeitraums bis zum Ausstellungsjahr abweichen. Ungenauere Schätzungen sind zu begründen.
Katastralgemeinde	P	Grundbuch	<b>zW:</b> Katastralgemeinde entsprechend der Liste aus dem Grundbuch
KG-Nr.	P	Grundbuch	<b>B:</b> Katastralgemeinde-Nummer
Seehöhe	P	---	<b>B:</b> Seehöhe des Geländes über Mittelmeer am Gebäudestandort
HWB <sub>Ref,SK</sub>	P	Q <sub>n,j,SK</sub> : ÖNORM B 8110-6-1, Gleichung (53) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 9.4 Energieeffizienzklassen: i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<b>B:</b> Referenz-Heizwärmebedarf am Standortklima <b>zW:</b> „A“ bis „F“ – Basis für die Einstufung sind die gerundeten Ergebnisse auf Seite 2 des Energieausweises <b>R:</b> $HWB_{Ref,SK} = \sum (Q_{n,j,SK}) / BGF$
PEB <sub>SK</sub>	P	ÖNORM H 5050-1, Gleichung (22) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<b>B:</b> Primärenergiebedarf am Standortklima <b>zW:</b> „A“ bis „F“ – Basis für die Einstufung sind die gerundeten Ergebnisse auf Seite 2 des Energieausweises
CO <sub>2eq,SK</sub>	P	ÖNORM H 5050-1, Gleichung (24) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<b>B:</b> Äquivalente Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase) am Standortklima <b>zW:</b> „A“ bis „F“ – Basis für die Einstufung sind die gerundeten Ergebnisse auf Seite 2 des Energieausweises

Feld	Pflichtfeld / optional	Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
f <sub>GEE,SK</sub>	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1, Gleichung (21a oder 21b) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<b>B:</b> Gesamtenergieeffizienz-Faktor am Standortklima <b>zW:</b> „A“ bis „F“ – Basis für die Einstufung sind die gerundeten Ergebnisse auf Seite 2 des Energieausweises

1.2 Energieausweis für Wohngebäude (WG) Seite 2

Die Abbildung von Anforderungen entsprechend der Spalten EEB, f<sub>GEE</sub>, Best., E./I. (keine gr. R.) ergibt sich aus dem primären Verwendungszweck für den ein Energieausweis ausgestellt wird.

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
EA-Art (optional)	P	P	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<p><b>B:</b> Energieausweis-Art (optional; bei keiner Angabe immer konkret), bspw.:</p> <p>„K“: konkret: das zugrunde gelegte Gebäude entspricht dem Gebäude</p> <p>„T“: Teil-Energieausweis: das Gebäude, für das der Energieausweis ausgestellt wird, ist Teil des zur Ermittlung der Energiekennzahl (EKZ) zugrunde gelegten Gebäudes</p> <p>„D“: abgeleitet (deduktiv): das Gebäude, für das der Energieausweis ausgestellt wird, ist mit dem zur Ermittlung der Energiekennzahl (EKZ) des zugrunde gelegten Gebäudes in einem Zuge errichtet und hinsichtlich Geometrie zumindest gleich ungünstig</p> <p>Als „optional“ gekennzeichnete Felder sind nur zu befüllen, wenn es sich nicht um „konkrete Energieausweise“ handelt.</p>
Brutto-Grundfläche (BGF)	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.6	<p><b>B:</b> Konditionierte Brutto-Grundfläche, welche diesem Energieausweis zugrunde liegt</p>
Bezugsfläche (BF)	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.4	<p><b>B:</b> Bezugsfläche, welche sich durch die ermittelte BGF ergibt</p> <p><b>R:</b> Für Wohngebäude generell 0,8 x BGF Für Nicht-Wohngebäude entweder 0,8 x BGF oder die konditionierte Nettogrundfläche (NGF)</p>
Brutto-Volumen (V <sub>B</sub> )	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.7	<p><b>B:</b> Konditioniertes Brutto-Volumen, welches diesem Energieausweis zugrunde liegt</p>
Gebäude-Hüllfläche (A)	P	p	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.9	<p><b>B:</b> Gesamte aus den Außenabmessungen berechnete Oberfläche eines Gebäudes / Gebäudeteils, die das festgelegte konditionierte Brutto-Volumen umschließt</p>
Kompaktheit (A/V)	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.8 / Gleichung (1)	<p><b>B:</b> Maß für die Kompaktheit eines Gebäudes</p> <p><b>R:</b> Kompaktheit (A/V) = 1/ℓ<sub>c</sub></p>
charakteristische Länge (ℓ <sub>c</sub> )	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.8 / Gleichung (1)	<p><b>B:</b> Maß für die Kompaktheit eines Gebäudes</p>
Teil-BGF (optional)	P	P	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 8, lit. 7)	<p><b>B:</b> Beheizte bzw. konditionierte Teil-Brutto-Grundfläche [m<sup>2</sup>]</p> <p>Als „optional“ gekennzeichnete Felder sind nur zu befüllen, wenn es sich nicht um „konkrete Energieausweise“ handelt.</p>

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
Teil-BF (optional)	P	P	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 8, lit. 7)	<b>B:</b> Teil-Bezugs-Grundfläche [m <sup>2</sup> ] Das Textfeld „Teil-BF“ ist nur auszuweisen, wenn es sich nicht um einen „konkreten Energieausweis“ handelt.
Teil-V <sub>B</sub> (optional)	P	P	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 8, lit. 7)	<b>B:</b> Beheizte bzw. konditionierte Teil-Brutto-Volumen [m <sup>3</sup> ] Das Textfeld „Teil-VB“ ist nur auszuweisen, wenn es sich nicht um einen „konkreten Energieausweis“ handelt.
Heiztage	P	P	P	P	ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (49 bis 52b)	<b>R:</b> Heiztage = $\sum d_{\text{Heiz}}$
Heizgradtage	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-5 / Gleichung (3)	<b>R:</b> Heizgradtage = HGT22/14 am Standortklima
Klimaregion	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-5 / Berechnung (1)	<b>B:</b> Nach der Klimatographie Österreichs wird das Bundesgebiet in sieben unterschiedliche Regionen eingeteilt- <b>zW:</b> Region West (W), Region Nord - Föhngebiet (NF), Region Nord - außerhalb von Föhngebieten (N), Region alpine Zentrallage (ZA), Region Beckenlandschaften im Süden (SB), Region Südost-südlicher Teil (S/SO), Region Südost-nördlicher Teil (N/SO)
Norm-Außentemperatur	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-5, Punkt 6	<b>R:</b> Norm-Außentemperatur = $\theta_{ne}$
Soll-Innentemperatur	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-5, Tabelle 6	<b>B:</b> Solltemperatur des konditionierten Raumes im Heizfall <b>R:</b> Soll-Innentemperatur = mittlere Innentemperatur $\theta_{i,h}$
mittlerer U-Wert	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (63a)	<b>B:</b> Auf die Fläche der Gebäudehülle A bezogener Transmissions-Leitwert <b>R:</b> mittlerer U-Wert = $U_m$
LEK <sub>T</sub> -Wert	o	o	o	o	ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (63b)	<b>B:</b> Kennwert für den Wärmeschutz der Gebäudehülle
Bauweise	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 9.1.2	<b>B:</b> Bauweise des Gebäudes <b>zW:</b> „leicht“, „mittelschwer“, „schwer“
Art der Lüftung	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 6.1	<b>zW:</b> „natürliche Lüftung“, „mech. Lüftung ohne WRG“, „mech. Lüftung mit WRG“, „Mischsystem“ <b>B:</b> Bei einer mechanischen Lüftung ist die Zu- und Abluft geregelt. Mischsysteme sind Systeme mit Einzelraumlüftern oder eine Teilbelüftung des Gebäudes, aber nicht reine Abluftsysteme (von z.B. Sanitärräumen).
Solarthermie	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.3 ÖNORM EN 12975-1 i.V.m. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (138)	<b>B:</b> Aperturfläche des Solarkollektors: Fläche (Glasfläche) eines Solarkollektors, durch welche die Sonnenstrahlung eintreten kann Sofern keine thermische Solaranlage eingerechnet wurde, ist das Feld mit dem Wert „keine“ zu befüllen. <b>E:</b> m <sup>2</sup> <b>R:</b> <i>IF</i> Solarkollektor vorhanden <i>THEN</i> A <sub>Ap</sub> <i>ELSE</i> „keine“



Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
Photovoltaik	P	P	P	P	P <sub>PK</sub> : ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (156b)	<p><b>B:</b> Peakleistung einer etwaigen Photovoltaikanlage Sofern keine Photovoltaikanlage eingerechnet wurde, ist das Feld mit dem Wert „keine“ zu befüllen.</p> <p><b>E:</b> kWp</p> <p><b>R:</b> <i>IF</i> Photovoltaik vorhanden <i>THEN</i> P<sub>PK</sub> <i>ELSE</i> „keine“</p>
Stromspeicher	P	P	P	P	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.14	<p><b>B:</b> Speicherkapazität eines ggf. vorhandenen Stromspeichersystems Sofern kein Stromspeicher eingerechnet wurde, ist das Feld mit dem Wert „keiner“ zu befüllen.</p> <p><b>E:</b> kWh</p> <p><b>R:</b> <i>IF</i> Stromspeicher vorhanden <i>THEN</i> Speicherkapazität in [kWh] <i>ELSE</i> „keine“</p>
WW-WB-System (primär)	P	P	P	P	---	<p><b>B:</b> Beschreibt jenes Wärmebereitstellungssystem, welches den größten Anteil am Endenergiebedarf für Warmwasser (am Standortklima) bereitstellt. Etwaige benötigte Hilfsenergien sind dabei einzurechnen.</p> <p><b>S:</b> Ist kein Wärmebereitstellungssystem vorhanden, so ist das Feld mit „nicht vorhanden“ zu befüllen.</p> <p><b>R:</b> siehe Punkt 2: „Berechnung des Beitrags im Falle mehrerer Bereitstellungssysteme“</p>
WW-WB-System (sekundär, opt.)	P	P	P	P	---	<p><b>B:</b> Ergänzen sich mehrere Bereitstellungssysteme, so ist hier jenes Bereitstellungssystem anzugeben, welches den zweitgrößten Anteil (am Standortklima) liefert. Etwaige benötigte Hilfsenergien sind dabei einzurechnen.</p> <p><b>S:</b> Ist nur ein Bereitstellungssystem vorhanden, so ist dieses Feld mit dem Wert „keines“ zu befüllen.</p> <p>Sofern mehr als zwei Bereitstellungssysteme vorhanden sind, so ist dies kenntlich zu machen, indem nach dem Bereitstellungssystem die Zeichenfolge „u.A.“ angehängt wird. In diesem Fall sind weitere Details dem technischen Anhang des Energieausweises zu entnehmen.</p> <p><b>R:</b> siehe Punkt 2: „Berechnung des Beitrags im Falle mehrerer Bereitstellungssysteme“</p>
RH-WB-System (primär)	P	P	P	P	---	<p><b>B:</b> Beschreibt jenes Wärmebereitstellungssystem, welches den größten Anteil am Endenergiebedarf für Raumwärme (am Standortklima) bereitstellt. Etwaige benötigte Hilfsenergien sind dabei einzurechnen.</p> <p><b>S:</b> Ist kein Wärmebereitstellungssystem vorhanden, so ist das Feld mit „nicht vorhanden“ zu befüllen.</p> <p><b>R:</b> siehe Punkt 2: „Berechnung des Beitrags im Falle mehrerer Bereitstellungssysteme“</p>

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best.	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
RH-WB-System (sekundär, opt.)	P	P	P	P	---	<p><b>B:</b> Ergänzen sich mehrere Bereitstellungssysteme, so ist hier jenes Bereitstellungssystem anzugeben, welches den zweitgrößten Anteil (am Standortklima) liefert. Etwaige benötigte Hilfsenergien sind dabei einzurechnen.</p> <p><b>S:</b> Ist nur ein Bereitstellungssystem vorhanden, so ist dieses Feld mit dem Wert „keines“ zu befüllen.</p> <p>Sofern mehr als zwei Bereitstellungssysteme vorhanden sind, so ist dies kenntlich zu machen, indem nach dem Bereitstellungssystem die Zeichenfolge „u.A.“ angehängt wird. In diesem Fall sind weitere Details dem technischen Anhang des Energieausweises zu entnehmen.</p> <p><b>R:</b> siehe Punkt 2: „Berechnung des Beitrags im Falle mehrerer Bereitstellungssysteme“</p>
Nachweis über	P	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3	<p><b>B:</b> Dieses Feld ist, so wie der gesamte Anforderungsblock, nur zu befüllen, wenn baurechtliche Anforderungen an einen „Neubau“ oder eine „größere Renovierung“ gestellt werden.</p> <p><b>zW:</b> „Endenergiebedarf“ „Gesamtenergieeffizienz-Faktor“</p>
HWB <sub>Ref, RK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (6)	<p><b>B:</b> Spezifischer Referenz-Heizwärmebedarf mit realem Transmissionsleitwert und Referenzlüftungsleitwert mit Referenzklimabedingungen</p> <p><b>E:</b> kWh/(m<sup>2</sup>a)</p>
HWB <sub>Ref, RK, zul</sub>	P	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3 i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 3	<p><b>B:</b> Zulässiger Referenz-Heizwärmebedarf beim Referenzklima für Neubau und größere Renovierung</p> <p>Dieses Feld ist, so wie der gesamte Anforderungsblock, nur zu befüllen, wenn baurechtliche Anforderungen an einen „Neubau“ oder eine „größere Renovierung“ gestellt werden.</p> <p><b>E:</b> kWh/(m<sup>2</sup>a)</p>
Anforderung HWB <sub>Ref, RK, zul</sub>	P	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3 i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 3	<p><b>B:</b> Bildet ab, ob der Ist-Wert den Anforderungswert günstig unterschreitet</p> <p>Dieses Feld ist, so wie der gesamte Anforderungsblock, nur zu befüllen, wenn baurechtliche Anforderungen an einen „Neubau“ oder eine „größere Renovierung“ gestellt werden.</p> <p><b>R:</b> <i>IF</i> HWB<sub>Ref, RK</sub> ≤ HWB<sub>Ref, RK, zul</sub> <i>THEN</i> „entspricht“ <i>ELSE</i> „entspricht nicht“</p>
HWB <sub>RK</sub>	P	P	P	P	HWB <sub>RK</sub> : ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (5)	<p><b>B:</b> Spezifischer Heizwärmebedarf für die Realausstattung beim Referenzklima</p> <p><b>E:</b> kWh/(m<sup>2</sup>a)</p>
EEB <sub>RK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (17a) u.a. i.V.m. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (10 und 11)	<p><b>B:</b> Endenergiebedarf beim Referenzklima</p>

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
EEB <sub>RK,zul</sub>	P	---	---	---	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (17b) u.a. i.V.m. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (10 und 11)	<b>B:</b> Spezifischer, zulässiger Endenergiebedarf beim Referenzklima Dieses Feld ist, so wie der gesamte Anforderungsblock, nur zu befüllen, wenn baurechtliche Anforderungen an einen „Neubau“ oder eine „größere Renovierung“ gestellt werden.
Anforderung EEB <sub>RK,zul</sub>	P	---	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3 i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 3	<b>B:</b> Bildet ab, ob der Ist-Wert den Anforderungswert günstig unterschreitet Dieses Feld ist, so wie der gesamte Anforderungsblock, nur zu befüllen, wenn baurechtliche Anforderungen an einen „Neubau“ oder eine „größere Renovierung“ gestellt werden. <b>R:</b> <i>IF</i> EEB <sub>RK</sub> ≤ EEB <sub>RK,zul</sub> <i>THEN</i> „entspricht“ <i>ELSE</i> „entspricht nicht“
Gesamtenergieeffizienz-Faktor f <sub>GEE,RK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (21a oder 21b)	<b>B:</b> Gesamtenergieeffizienz-Faktor beim Referenzklima
f <sub>GEE,RK,zul</sub>	---	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3	<b>B:</b> Maximal zulässiger Gesamtenergieeffizienz-Faktor beim Referenzklima Dieses Feld ist, so wie der gesamte Anforderungsblock, nur zu befüllen, wenn baurechtliche Anforderungen an einen „Neubau“ oder eine „größere Renovierung“ gestellt werden.
Anforderung f <sub>GEE,RK,zul</sub>	---	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3 i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 3	<b>B:</b> Bildet ab, ob der Ist-Wert den Anforderungswert günstig unterschreitet Dieses Feld ist, so wie der gesamte Anforderungsblock, nur zu befüllen, wenn baurechtliche Anforderungen an einen „Neubau“ oder eine „größere Renovierung“ gestellt werden. <b>R:</b> <i>IF</i> f <sub>GEE,RK</sub> ≤ f <sub>GEE,RK,zul</sub> <i>THEN</i> „entspricht“ <i>ELSE</i> „entspricht nicht“
Erneuerbarer Anteil	P	P	P	P	OIB Richtlinie 6, Punkt 5.2.3 a, b oder c	<b>B:</b> Mindestmaß von Energie aus erneuerbaren Quellen bei Neubau und größerer Renovierung eines Wohngebäudes (WG) oder Nicht-Wohngebäudes (NWG) <b>zW:</b> Maßnahmen als Freitext beschreiben
Nachweiserfüllung Erneuerbarer Anteil	P	P	---	---	OIB Richtlinie 6, Punkt 5.2.3 a, b oder c	<b>B:</b> entspricht / entspricht nicht OIB-Richtlinie 6, Punkt 5.2.3 a, b oder c <b>zW:</b> „entspricht“ / „entspricht nicht“
Anforderung Erneuerbarer Anteil	P	P	--	---	OIB Richtlinie 6, Punkt 5.2.3 a, b oder c	<b>zW:</b> OIB-Richtlinie 6, Punkt 5.2.2 und Punkt 5.2.3 a, b oder c
Q <sub>h,Ref,SK,a</sub>	P	P	P	P	In Analogie zu ÖNORM H 5050-1, Punkt 6.2.6 / Gleichung (10m)	<b>R:</b> $Q_{h,Ref,SK,a} = \sum Q_{h,Ref,SK,j}$

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
HWB <sub>Ref,SK</sub>	P	P	P	P	In Analogie zu ÖNORM H 5050-1, Punkt 6.2.6 / Gleichung (10m) BGF: ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.6	<b>B:</b> Monatlicher Referenz-Heizwärmebedarf bei Berechnung mit realem Transmissionsleitwert und Referenzlüftungsleitwert mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $HWB_{Ref,SK} = \sum (Q_{h,Ref,SK,a}) / BGF$
Q <sub>h,SK</sub>	P	P	P	P	In Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (9n)	<b>R:</b> $Q_{h,SK} = Q_{h,real,SK,a}$
HWB <sub>SK</sub>	P	P	P	P	In Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (5)	<b>B:</b> Spezifischer Heizwärmebedarf für die Realausstattung mit Standortklimabedingungen in kWh/(m <sup>2</sup> a) <b>R:</b> $HWB_{SK} = Q_{h,real,SK,a} / BGF$
Q <sub>tw</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (6)	<b>R:</b> $Q_{tw} = \sum Q_{tw}$
WWWB	P	P	P	P	ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (228) BGF: ÖNORM B 8110-6-1, Punkt.3.6	<b>R:</b> $WWWB = Q_{tw} / BGF$
Q <sub>H,Ref,SK</sub>	---	---	---	---	ÖNORM H 5050-1 / Abschnitt 6.4	---
HEB <sub>SK</sub>	P	P	P	P	HEB: ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (229)	<b>B:</b> Spezifischer, jährlicher Heizenergiebedarf <b>R:</b> $HEB_{SK} = HEB_{BGF}$
e <sub>AWZ,WW</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (3a)	<b>B:</b> Energieaufwandszahl auf Nutzenergieebene im Heizfall (Warmwasser) <b>R:</b> $e_{AWZ,WW} = (Q_{HEB,TW} + Q_{TW,HE}) / WWWB$
e <sub>AWZ,RH</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (3a)	<b>B:</b> Energieaufwandszahl auf Nutzenergieebene im Heizfall (Raumwärme) <b>R:</b> $e_{AWZ,RH} = (Q_{HEB,RH} + Q_{RH,HE}) / HWB_{Ref,SK}$
e <sub>AWZ,H</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (3a)	<b>B:</b> Energieaufwandszahl auf Nutzenergieebene im Heizfall <b>R:</b> $e_{AWZ,H} = e_{AWZ,H,NE}$
Q <sub>HHSB</sub>	P	P	P	P	Q <sub>HHSB,a</sub> : ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (1b) i.V.m. ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (1a)	<b>B:</b> Haushaltsstrombedarf in kWh/a <b>R:</b> $Q_{HHSB} = Q_{HHSB,a}$
HHSB	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (1c)	<b>B:</b> Haushaltsstrombedarf in kWh/(m <sup>2</sup> a)
Q <sub>EEB,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (17a) u.a. i.V.m. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (10 und 11)	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Endenergiebedarf mit Standortklimabedingungen in kWh/a <b>R:</b> $Q_{EEB,SK} = EEB_{SK} * BGF$
EEB <sub>SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (17a) u.a. i.V.m. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (10 und 11)	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Endenergiebedarf mit Standortklimabedingungen in kWh/(m <sup>2</sup> a)

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
Q <sub>PEB,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (22) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Primärenergiebedarf mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{PEB,SK} = PEB * BGF$
PEB <sub>SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (22) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Primärenergiebedarf mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $PEB_{SK} = PEB$
Q <sub>PEBn.ern.,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (22) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Primärenergiebedarf nicht erneuerbar mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{PEBn.ern.,SK} = PEB * BGF$
PEB <sub>n.ern.,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (22) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Primärenergiebedarf nicht erneuerbar mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $PEB_{n.ern.,SK} = PEB$
Q <sub>PEBem.,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (22) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Primärenergiebedarf erneuerbar mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{PEBem.,SK} = PEB * BGF$
PEB <sub>em.,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (22) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Primärenergiebedarf erneuerbar mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $PEB_{em.,SK} = PEB$
Q <sub>CO2eq,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (24) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Absolute jährliche äquivalente Kohlendioxidemissionen mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{CO2eq,SK} = CO_{2eq} * BGF$
CO <sub>2eq,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (24) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Spezifische jährliche äquivalente Kohlendioxidemissionen mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $CO_{2eq,SK} = CO_{2eq}$
f <sub>GEE,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 Gleichung (21a oder 21b)	<b>B:</b> Gesamtenergieeffizienz-Faktor mit Standortklimabedingungen
Q <sub>PVE,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (161)	<b>B:</b> Absoluter jährlicher exportierter Photovoltaikertrag gerechnet mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{PVE,SK} = PVE_{EXPORT,a}$
PVE <sub>EXPORT,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (161)	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher exportierter Photovoltaikertrag <b>R:</b> <i>IF</i> PV-Anlage vorhanden <i>THEN</i> $PVE_{EXPORT,SK} = PVE_{EXPORT,a}$ / BGF <i>ELSE</i> " --- "

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
GWR-Zahl	o	o	o	o	Energieausweis-Datenbank (EADB)	<b>B:</b> Energieausweisnummer, generiert von der EADB bei der Statistik Austria
Ausstellungsdatum	P	P	P	P	---	<b>B:</b> Datum, an dem der Energieausweis ausgestellt wurde
Gültigkeitsdatum	P	P	P	P	EAVG & landesrechtliche Bestimmungen auf Basis der EPBD <sup>3</sup>	<b>B:</b> Datum, an dem die Gültigkeit des Energieausweises erlischt Die Gültigkeit ist auf maximal 10 Jahre beschränkt.
ErstellerIn	P	P	P	P	---	<b>B:</b> Befugte Energieausweis-Erstellerin / Befugter Energieausweis-Ersteller
Unterschrift	P	P	P	P	---	<b>B:</b> Firmenmäßige Zeichnung des Energieausweises
Geschäftszahl	P	P	P	P	---	<b>B:</b> Firmenmäßige eindeutige Kennzeichnung jedes Energieausweises Demnach kann es von einem Energieausweis-Erstellenden keine ausgestellten Energieausweise mit derselben Geschäftszahl geben.

<sup>1</sup> Nachweis über den Endenergiebedarf (EEB), den Gesamteffizienz-Faktor (f<sub>GEE</sub>), Bestandsgebäude ohne Anforderung

<sup>2</sup> Erneuerungen oder Instandsetzungen, welche nicht unter den Begriff der „größeren Renovierung“ fallen (falls baurechtlich erforderlich)

<sup>3</sup> EAVG: Bundesgesetz über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjekten (Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012)

EPBD: Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (in der Fassung der Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz)

1.3 Energieausweis für Nicht-Wohngebäude (NWG) Seite 1

Feld	Pflichtfeld / opt.	Quelle	Bedeutung / Darstellung / zulässige Werte / Einheit / Rechenvorschrift / Sonstiges
Bezeichnung	P	---	<b>B:</b> Umschreibt das Gebäude bzw. den Gebäudeteil
Gebäude(-teil)	P	---	<b>B:</b> Umschreibt das bzw. den Gebäude(-teil), welcher von diesem Energieausweis berücksichtigt wird
Nutzungsprofil	P	OIB-Richtlinie 6, Punkt 3	<b>B:</b> Dem Energieausweis zugrunde liegendes Nutzungsprofil <b>zW:</b> OIB-Richtlinie 6, Punkt 3
Straße	o	---	<b>B:</b> Straßenbezeichnung inkl. Hausnummer <b>S:</b> Wenn die Straßenbezeichnung nicht vorhanden ist, ist das Feld mit „zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht bekannt“ zu befüllen. Ist noch keine Hausnummer vergeben, so kann diese entfallen.
PLZ / Ort	o	---	<b>B:</b> Postleitzahl und Ortsbezeichnung
Grundstücksnr.	P	---	<b>B:</b> Grundstücksnummer mit Stammnummer und ggf. Teilungsnummer
Bezeichnung	P	---	<b>B:</b> Umschreibt das Gebäude bzw. den Gebäudeteil
Umsetzungsstand	P	---	<b>B:</b> Definiert den Umsetzungsstand des Gebäudes bzw. Gebäudeteils zum Zeitpunkt der Energieausweis-Ausstellung Die Festlegung der Verwendung des Begriffs „Ist-Zustand“ bzw. „Bestand“ wird durch die Bundesländer vorgegeben. <b>zW:</b> „in Planung“, „Bestand“ bzw. „Ist-Zustand“
Baujahr	P	---	<b>B:</b> Jahr der erstmaligen Baubewilligung Falls dieses Jahr bei älteren Gebäuden, nicht eruierbar ist, so ist dem geschätzten Jahr die Zeichenfolge „ca.“ voranzustellen. Im Falle einer Schätzung soll diese, zwischen 1900 und Heute, um weniger als 10% des Zeitraums bis zum Ausstellungsjahr abweichen. Ungenauere Schätzungen sind zu begründen
Letzte Veränderung	P	---	<b>B:</b> Jahr der Baubewilligung, Bauanzeige oder, falls beides nicht vorliegt (z.B. nicht anzeige- oder bewilligungspflichtige Maßnahmen), das Fertigstellungsjahr der letzten Veränderung (Sanierung, Zubau, Neubau) Falls dieses Jahr bei älteren Gebäuden, nicht eruierbar ist, so ist dem geschätzten Jahr die Zeichenfolge „ca.“ voranzustellen. Im Falle einer Schätzung soll diese, zwischen 1900 und Heute, um weniger als 10% des Zeitraums bis zum Ausstellungsjahr abweichen. Ungenauere Schätzungen sind zu begründen
Katastralgemeinde	P	Grundbuch	<b>zW:</b> Katastralgemeinde entsprechend der Liste aus dem Grundbuch
KG-Nr.	P	Grundbuch	<b>B:</b> Katastralgemeinde-Nummer
Seehöhe	P	---	<b>B:</b> Seehöhe des Geländes über Mittelmeer am Gebäudestandort
HWB <sub>Ref, SK</sub>	P	Q <sub>h,j,SK</sub> : ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (53) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 9.4 Energieeffizienzklassen: i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<b>B:</b> Referenz-Heizwärmebedarf am Standortklima <b>zW:</b> „A“ bis „F“ – Basis für die Einstufung sind die gerundeten Ergebnisse auf Seite 2 des Energieausweises <b>R:</b> $HWB_{Ref, SK} = \sum (Q_{h,j,SK}) / BGF$
PEB <sub>SK</sub>	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (23) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<b>B:</b> Primärenergiebedarf am Standortklima <b>zW:</b> „A“ bis „F“ – Basis für die Einstufung sind die gerundeten Ergebnisse auf Seite 2 des Energieausweises
CO <sub>2eq,SK</sub>	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (25) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<b>B:</b> Äquivalente Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase) am Standortklima <b>zW:</b> „A“ bis „F“ – Basis für die Einstufung sind die gerundeten Ergebnisse auf Seite 2 des Energieausweises



Feld	Pflichtfeld / opt.	Quelle	Bedeutung / Darstellung / zulässige Werte / Einheit / Rechenvorschrift / Sonstiges
f <sub>GEE,SK</sub>	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (21a oder 21b) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<b>B:</b> Gesamtenergieeffizienz-Faktor am Standortklima <b>zW:</b> „A“ bis „F“ – Basis für die Einstufung sind die gerundeten Ergebnisse auf Seite 2 des Energieausweises

### 1.4 Energieausweis für Nicht-Wohngebäude (NWG) Seite 2

Die Abbildung von Anforderungen entsprechend der Spalten EEB,  $f_{GEE}$ , Best., E./I. (keine gr. R.) ergibt sich aus dem primären Verwendungszweck für den ein Energieausweis ausgestellt wird.

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	$f_{GEE}$ <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
EA-Art (optional)	P	P	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<p><b>B:</b> Energieausweis-Art (optional; bei keiner Angabe immer konkret), bspw.:</p> <p>„K“: konkret: das zugrunde gelegte Gebäude entspricht dem Gebäude</p> <p>„T“: Teil-Energieausweis: das Gebäude, für das der Energieausweis ausgestellt wird, ist Teil des zur Ermittlung der Energiekennzahl (EKZ) zugrunde gelegten Gebäudes</p> <p>„D“: abgeleitet (deduktiv): das Gebäude, für das der Energieausweis ausgestellt wird, ist mit dem zur Ermittlung der Energiekennzahl (EKZ) des zugrunde gelegten Gebäudes in einem Zuge errichtet und hinsichtlich Geometrie zumindest gleich ungünstig</p> <p>Als „optional“ gekennzeichnete Felder sind nur zu befüllen, wenn es sich nicht um „konkrete Energieausweise“ handelt.</p>
Brutto-Grundfläche (BGF)	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.6	<b>B:</b> Konditionierte Brutto-Grundfläche, welche diesem Energieausweis zugrunde liegt
Bezugsfläche (BF)	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.4	<p><b>B:</b> Bezugsfläche, welche sich durch die ermittelte BGF ergibt</p> <p><b>R:</b> Für Wohngebäude generell 0,8 x BGF Für Nicht-Wohngebäude entweder 0,8 x BGF oder die konditionierte Nettogrundfläche (NGF)</p>
Brutto-Volumen ( $V_B$ )	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.7	<b>B:</b> Konditioniertes Brutto-Volumen, welches diesem Energieausweis zugrunde liegt
Gebäude-Hüllfläche (A)	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1 Punkt 3.9	<b>B:</b> Gesamte aus den Außenabmessungen berechnete Oberfläche eines Gebäudes / Gebäudeteils, die das festgelegte konditionierte Brutto-Volumen umschließt
Kompaktheit (A/V)	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.8 / Gleichung (1)	<p><b>B:</b> Maß für die Kompaktheit eines Gebäudes</p> <p><b>R:</b> Kompaktheit (A/V) = <math>1/t_c</math></p>
charakteristische Länge ( $t_c$ )	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1 Punkt 3.8 / Gleichung (1)	<b>B:</b> Maß für die Kompaktheit eines Gebäudes
Teil-BGF (optional)	P	P	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 8, lit.7)	<p><b>B:</b> Beheizte bzw. konditionierte Teil-Brutto-Grundfläche [m<sup>2</sup>]</p> <p>Als „optional“ gekennzeichnete Felder sind nur zu befüllen, wenn es sich nicht um „konkrete Energieausweise“ handelt.</p>
Teil-BF (optional)	P	P	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 8, lit.7)	<p><b>B:</b> Teil-Bezugs-Grundfläche [m<sup>2</sup>]</p> <p>Als „optional“ gekennzeichnete Felder sind nur zu befüllen, wenn es sich nicht um „konkrete Energieausweise“ handelt.</p>
Teil- $V_B$ (optional)	P	P	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 8, lit.7)	<p><b>B:</b> Beheizte bzw. konditionierte Teil-Brutto-Volumen [m<sup>3</sup>]</p> <p>Als „optional“ gekennzeichnete Felder sind nur zu befüllen, wenn es sich nicht um „konkrete Energieausweise“ handelt.</p>
Heiztage	P	P	P	P	ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (49 bis 52b)	<b>R:</b> Heiztage = $\sum d_{Heiz}$

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
Heizgradtage	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-5 / Gleichung (3)	<b>R:</b> Heizgradtage = HGT22/14 am Standortklima
Klimaregion	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-5 / Berechnung (1)	<b>B:</b> Nach der Klimatographie Österreichs wird das Bundesgebiet in sieben unterschiedliche Regionen eingeteilt. <b>zW:</b> Region West (W), Region Nord - Föhngebiet (NF), Region Nord - außerhalb von Föhngebieten (N), Region alpine Zentrallage (ZA), Region Beckenlandschaften im Süden (SB), Region Südost-südlicher Teil (S/SO), Region Südost-nördlicher Teil (N/SO)
Norm-Außentemperatur	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-5, Punkt 6	<b>R:</b> Norm-Außentemperatur = $\theta_{ne}$
Soll-Innentemperatur	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-5, Tabelle 6	<b>B:</b> Solltemperatur des konditionierten Raumes im Heizfall <b>R:</b> Soll-Innentemperatur = mittlere Innentemperatur $\theta_{in}$
mittlerer U-Wert	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (63a)	<b>B:</b> Auf die Fläche der Gebäudehülle A bezogener Transmissions-Leitwert <b>R:</b> mittlerer U-Wert = $U_m$
LEK <sub>T</sub> -Wert	o	o	o	o	ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (63b)	<b>B:</b> Kennwert für den Wärmeschutz der Gebäudehülle
Bauweise	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 9.1.2	<b>B:</b> Bauweise des Gebäudes <b>zW:</b> „leicht“, „mittelschwer“, „schwer“
Art der Lüftung	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 6.1	<b>zW:</b> „natürliche Lüftung“, „mech. Lüftung ohne WRG“, „mech. Lüftung mit WRG“, „Mischsystem“ <b>B:</b> Bei einer mechanischen Lüftung ist die Zu- und Abluft geregelt. Mischsysteme sind Systeme mit Einzelraumlüftern oder eine Teilbelüftung des Gebäudes, aber nicht reine Abluftsysteme (von z.B. Sanitärräumen).
Solarthermie	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.3 ÖNORM EN 12975-1 i.V.m. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (138)	<b>B:</b> Aperturfläche des Solarkollektors: Fläche (Glasfläche) eines Solarkollektors, durch welche die Sonnenstrahlung eintreten kann Sofern keine thermische Solaranlage eingerechnet wurde, ist das Feld mit dem Wert „keine“ zu befüllen. <b>E:</b> m <sup>2</sup> <b>R:</b> <i>IF</i> Solarkollektor vorhanden <i>THEN</i> A <sub>Ap</sub> <i>ELSE</i> „keine“
Photovoltaik	P	P	P	P	P <sub>PK</sub> : ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (156b)	<b>B:</b> Peakleistung einer etwaigen Photovoltaikanlage Sofern keine Photovoltaikanlage eingerechnet wurde, ist das Feld mit dem Wert „keine“ zu befüllen. <b>E:</b> kWp <b>R:</b> <i>IF</i> Photovoltaik vorhanden <i>THEN</i> P <sub>PK</sub> <i>ELSE</i> „keine“
Stromspeicher	P	P	P	P	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.14	<b>B:</b> Speicherkapazität eines ggf. vorhandenen Stromspeichersystems Sofern kein Stromspeicher eingerechnet wurde, ist das Feld mit dem Wert „keiner“ zu befüllen <b>E:</b> kWh

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
WW-WB-System (primär)	P	P	P	P	---	<p><b>B:</b> Beschreibt jenes Wärmebereitstellungssystem, welches den größten Anteil am Endenergiebedarf für Warmwasser (am Standortklima) bereitstellt. Etwaige benötigte Hilfsenergien sind dabei einzurechnen.</p> <p><b>S:</b> Ist kein Wärmebereitstellungssystem vorhanden, so ist das Feld mit „nicht vorhanden“ zu befüllen.</p> <p><b>R:</b> siehe Punkt 2: „Berechnung des Beitrags im Falle mehrerer Bereitstellungssysteme“</p>
WW-WB-System (sekundär, opt.)	P	P	P	P	---	<p><b>B:</b> Ergänzen sich mehrere Bereitstellungssysteme, so ist hier jenes Bereitstellungssystem anzugeben, welches den zweitgrößten Anteil (am Standortklima) liefert. Etwaige benötigte Hilfsenergien sind dabei einzurechnen.</p> <p><b>S:</b> Ist nur ein Bereitstellungssystem vorhanden, so ist dieses Feld mit dem Wert „keines“ zu befüllen. Sofern mehr als zwei Bereitstellungssysteme vorhanden sind, so ist dies kenntlich zu machen, indem nach dem Bereitstellungssystem die Zeichenfolge „u.A.“ angehängt wird. In diesem Fall sind weitere Details dem technischen Anhang des Energieausweises zu entnehmen.</p> <p><b>R:</b> siehe Punkt 2: „Berechnung des Beitrags im Falle mehrerer Bereitstellungssysteme“</p>
RH-WB-System (primär)	P	P	P	P	---	<p><b>B:</b> Beschreibt jenes Wärmebereitstellungssystem, welches den größten Anteil am Endenergiebedarf für Raumwärme (am Standortklima) bereitstellt. Etwaige benötigte Hilfsenergien sind dabei einzurechnen.</p> <p><b>S:</b> Ist kein Wärmebereitstellungssystem vorhanden, so ist das Feld mit „nicht vorhanden“ zu befüllen.</p> <p><b>R:</b> siehe Punkt 2: „Berechnung des Beitrags im Falle mehrerer Bereitstellungssysteme“</p>
RH-WB-System (sekundär, opt.)	P	P	P	P	---	<p><b>B:</b> Ergänzen sich mehrere Bereitstellungssysteme, so ist hier jenes Bereitstellungssystem anzugeben, welches den zweitgrößten Anteil (am Standortklima) liefert. Etwaige benötigte Hilfsenergien sind dabei einzurechnen.</p> <p><b>S:</b> Ist nur ein Bereitstellungssystem vorhanden, so ist dieses Feld mit dem Wert „keines“ zu befüllen. Sofern mehr als zwei Bereitstellungssysteme vorhanden sind, so ist dies kenntlich zu machen, indem nach dem Bereitstellungssystem die Zeichenfolge „u.A.“ angehängt wird. In diesem Fall sind weitere Details dem technischen Anhang des Energieausweises zu entnehmen.</p> <p><b>R:</b> siehe Punkt 2: „Berechnung des Beitrags im Falle mehrerer Bereitstellungssysteme“</p>
Kältebereitstellungs-System	P	P	P	P	ÖNORM H 5058-1, Punkt 5.2	<p><b>zW:</b> Nur-Luft-Anlage, Luft-Wasser-Anlage, Kombisystem, passives Kühlsystem</p>
Nachweis über	P	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.2	<p><b>B:</b> Dieses Feld ist, so wie der gesamte Anforderungsblock, nur zu befüllen, wenn baurechtliche Anforderungen an einen „Neubau“ oder eine „größere Renovierung“ gestellt werden.</p> <p><b>zW:</b> „Endenergiebedarf“ „Gesamtenergieeffizienz-Faktor“</p>
HWB <sub>Ref,RK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (6)	<p><b>B:</b> Spezifischer Referenz-Heizwärmebedarf mit realem Transmissionsleitwert und Referenzlüftungsleitwert beim Referenzklima</p>

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
HWB <sub>Ref,RK,zul</sub>	P	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3 i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 3	<b>B:</b> Zulässiger Referenz-Heizwärmebedarf beim Referenzklima für Neubau und größere Renovierung  Dieses Feld ist, so wie der gesamte Anforderungsblock, nur zu befüllen, wenn baurechtliche Anforderungen an einen „Neubau“ oder eine „größere Renovierung“ gestellt werden.
Anforderung HWB <sub>Ref,RK,zul</sub>	P	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3 i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 3	<b>B:</b> Bildet ab, ob der Ist-Wert den Anforderungswert günstig unterschreitet  Dieses Feld ist, so wie der gesamte Anforderungsblock, nur zu befüllen, wenn baurechtliche Anforderungen an einen „Neubau“ oder eine „größere Renovierung“ gestellt werden.  <b>R:</b> <i>IF</i> HWB <sub>Ref,RK</sub> ≤ HWB <sub>Ref,RK,zul</sub> <i>THEN</i> „entspricht“ <i>ELSE</i> „entspricht nicht“
HWB <sub>RK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (5)	<b>B:</b> Spezifischer Heizwärmebedarf für die Realausstattung beim Referenzklima
KB* <sub>RK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (67)	<b>B:</b> Jährlicher außeninduzierter Kühlbedarf, bezogen auf das konditionierte Brutto-Volumen (mit dem Nutzungsprofil Wohngebäude) beim Referenzklima  <b>R:</b> KB* <sub>RK</sub> = KB* <sub>V</sub>
KB* <sub>RK,zul</sub>	P	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3.2 i.V.m. Punkt 3	<b>B:</b> Jährlicher zulässiger Kühlbedarf, bezogen auf das konditionierte Brutto-Volumen (mit dem Nutzungsprofil Wohngebäude) beim Referenzklima
Anforderung KB* <sub>RK,zul</sub>	P	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3.2 i.V.m. Punkt 3	<b>B:</b> Bildet ab, ob der Ist-Wert den Anforderungswert günstig unterschreitet  <b>zW:</b> „entspricht“ / „entspricht nicht“
EEB <sub>RK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (19a) u.a. i.V.m. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (10 und 11)	<b>B:</b> Endenergiebedarf beim Referenzklima
EEB <sub>RK,zul</sub>	P	---	---	---	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (19b) u.a. i.V.m. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (10 und 11)	<b>B:</b> Spezifischer, zulässiger Endenergiebedarf beim Referenzklima
Anforderung EEB <sub>RK,zul</sub>	P	---	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3 i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 3	<b>B:</b> Bildet ab, ob der Ist-Wert den Anforderungswert günstig unterschreitet  <b>R:</b> <i>IF</i> EEB <sub>RK</sub> ≤ EEB <sub>RK,zul</sub> <i>THEN</i> „entspricht“ <i>ELSE</i> „entspricht nicht“
f <sub>GEE,RK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (21a oder 21b)	<b>B:</b> Gesamtenergieeffizienz-Faktor beim Referenzklima  <b>R:</b> Gesamtenergieeffizienz-Faktor = f <sub>GEE,RK</sub>
f <sub>GEE,RK,zul</sub>	---	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3	<b>B:</b> Maximal zulässiger Gesamtenergieeffizienz-Faktor beim Referenzklima
Anforderung f <sub>GEE,RK,zul</sub>	---	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3 i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 3	<b>B:</b> Bildet ab, ob der Ist-Wert den Anforderungswert günstig unterschreitet  <b>R:</b> <i>IF</i> f <sub>GEE,RK</sub> ≤ f <sub>GEE,RK,zul</sub> <i>THEN</i> „entspricht“ <i>ELSE</i> „entspricht nicht“

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
Erneuerbarer Anteil	P	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 5.2.3 a, b oder c	<b>B:</b> Mindestmaß von Energie aus erneuerbaren Quellen bei Neubau und größerer Renovierung eines Wohngebäudes (WG) oder Nicht-Wohngebäudes (NWG)
Nachweiserfüllung Erneuerbarer Anteil	P	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 5.2.3 a, b oder c	<b>B:</b> entspricht / entspricht nicht OIB-Richtlinie 6, Punkt 5.2.3 a, b oder c <b>zW:</b> „entspricht“ / „entspricht nicht“
Anforderung Erneuerbarer Anteil	P	P	---	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 5.2.3 a, b oder c	<b>zW:</b> OIB-Richtlinie 6, Punkt 5.2.3 a, b oder c
Q <sub>h,Ref,SK</sub>	P	P	P	P	In Analogie zu ÖNORM H 5050-1, Punkt 6.2.6 / Gleichung (10m)	<b>R:</b> $Q_{h,Ref,SK} = \sum Q_{h,Ref,SK,j}$
HWB <sub>Ref,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1, Punkt 6.2.6 / Gleichung (10m) BGF: ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.6	<b>B:</b> Monatlicher Referenz-Heizwärmebedarf bei Berechnung mit realem Transmissionsleitwert und Referenzlüftungsleitwert mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $HWB_{Ref,SK} = \sum (Q_{h,Ref,SK,a}) / BGF$
Q <sub>h,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (9n)	<b>R:</b> $Q_{h,SK} = Q_{h,real,SK,a}$
HWB <sub>SK</sub>	P	P	P	P	In Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (5)	<b>B:</b> Spezifischer Heizwärmebedarf für die Realausstattung beim Standortklima <b>R:</b> $HWB_{SK} = Q_{h,real,SK,a} / BGF$
Q <sub>tw</sub>	P	P	P	P	Q <sub>tw</sub> : ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (6)	<b>R:</b> $Q_{tw} = \sum (Q_{tw})$
WWWB	P	P	P	P	ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (228) BGF: ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.6	<b>R:</b> $WWWB = Q_{tw} / BGF$
Q <sub>H,Ref,SK</sub>	---	---	---	---	ÖNORM H 5050-1 / Abschnitt 6.4	---
HEB <sub>SK</sub>	P	P	P	P	HEB: ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (229)	<b>B:</b> Spezifischer, jährlicher Heizenergiebedarf, in kWh/(m²a) <b>R:</b> $HEB_{SK} = HEB_{BGF}$
e <sub>AWZ,WW</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (3a)	<b>B:</b> Energieaufwandszahl auf Nutzenergieebene im Heizfall (Warmwasser) <b>R:</b> $e_{AWZ,WW} = (Q_{HEB,TW} + Q_{TW,HE}) / WWWB$
e <sub>AWZ,RH</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (3a)	<b>B:</b> Energieaufwandszahl auf Nutzenergieebene im Heizfall (Raumwärme) <b>R:</b> $e_{AWZ,RH} = (Q_{HEB,RH} + Q_{RH,HE}) / HWB_{Ref,SK}$
e <sub>AWZ,H</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (3a)	<b>B:</b> Energieaufwandszahl auf Nutzenergieebene im Heizfall <b>R:</b> $e_{AWZ,H} = e_{AWZ,H,NE}$

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
Q <sub>BSB</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (2b)	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Betriebsstrombedarf <b>R:</b> $Q_{BSB} = Q_{BSB,a}$
BSB	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (2c)	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Betriebsstrombedarf
Q <sub>KB,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (54)	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Kühlbedarf mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{KB,SK} = Q_{c,a}$
KB <sub>SK</sub>	P	P	P	P	KB: ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (66) Q <sub>KB</sub> : ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (54) BGF: ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.6	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Kühlbedarf mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $KB_{SK} = Q_{KB,SK} / BGF$
Q <sub>KEB,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5058-1 / Gleichung (43)	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Kühlenergiebedarf mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{KEB,SK} = Q_{KEB,a}$
KEB <sub>SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5058-1 / Gleichung (44)	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Kühlenergiebedarf mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $KEB_{SK} = KEB_{BGF,a}$
e <sub>AWZ,K</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (3b)	<b>B:</b> Energieaufwandszahl auf Nutzenergieebene im Kühlfall <b>R:</b> $e_{AWZ,K} = e_{AWZ,K,NE}$
Q <sub>BefEB,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (192a oder 192b)	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Befeuchtungsenergiebedarf mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{BefEB,SK} = Q_{BFEB}$
BefEB <sub>SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (192a oder 192b) i.V.m. BGF: ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.6	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Befeuchtungsenergiebedarf mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $\sum \text{BefEB}_{SK} / BGF$
Q <sub>BelEB</sub>	P	P	P	P	BelEB: ÖNORM H 5059-1 / Gleichung (2) oder Tabelle 7 BGF: ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.6	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Beleuchtungsenergiebedarf <b>R:</b> $Q_{BelEB} = \text{BelEB} * BGF$
BelEB	P	P	P	P	ÖNORM H 5059-1 / Gleichung (2) oder Tabelle 7	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Beleuchtungsenergiebedarf
Q <sub>EEB,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (17a) u.a. i.V.m. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (10 und 11)	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Endenergiebedarf mit Standortklimabedingungen in kWh/a <b>R:</b> $Q_{EEB,SK} = EEB_{SK} * BGF$
EEB <sub>SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (17a) u.a. i.V.m. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (10 und 11)	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Endenergiebedarf mit Standortklimabedingungen in kWh/(m²a)



Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
Q <sub>PEB,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (23) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Primärenergiebedarf mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{PEB,SK} = PEB * BGF$
PEB <sub>SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (23) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Primärenergiebedarf mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $PEB_{SK} = PEB$
Q <sub>PEBn,ern.,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (23) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Primärenergiebedarf nicht erneuerbar mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{PEBn,ern.,SK} = PEB * BGF$
PEB <sub>n,ern.,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (23) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Primärenergiebedarf nicht erneuerbar mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $PEB_{n,ern.,SK} = PEB$
Q <sub>PEBem.,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (23) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Absoluter jährlicher Primärenergiebedarf erneuerbar mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{PEBem.,SK} = PEB * BGF$
PEB <sub>em.,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (23) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher Primärenergiebedarf erneuerbar mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $PEB_{em.,SK} = PEB$
Q <sub>CO2eq,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (25) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Absolute jährliche äquivalente Kohlendioxidemissionen mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{CO2eq,SK} = CO_{2eq} * BGF$
CO <sub>2eq,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (25) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 7	<b>B:</b> Spezifische jährliche äquivalente Kohlendioxidemissionen mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $CO_{2eq,SK} = CO_{2eq}$
f <sub>GEE,SK</sub>	P	P	P	P	in Analogie zu ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (21a <b>oder</b> 21b)	<b>B:</b> Gesamtenergieeffizienz-Faktor mit Standortklimabedingungen
Q <sub>PVE,SK</sub>	P	P	P	P	ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (161)	<b>B:</b> Absoluter jährlicher exportierter Photovoltaikertrag mit Standortklimabedingungen <b>R:</b> $Q_{PVE,SK} = PVE_{EXPORT,a}$
PVE <sub>EXPORT,SK</sub>	P	P	P	P	PVE <sub>EXPORT,a</sub> : ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (161) BGF: ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.6	<b>B:</b> Spezifischer jährlicher exportierter Photovoltaikertrag <b>R:</b> <i>IF</i> PV-Anlage vorhanden <i>THEN</i> $PVE_{EXPORT,SK} = PVE_{EXPORT,a} / BGF$ <i>ELSE</i> "----"
GWR-Zahl	o	o	o	o	Energieausweis-Datenbank (EADB)	<b>B:</b> Energieausweisnummer, generiert von der EADB bei der Statistik Austria
Ausstellungsdatum	P	P	P	P	---	<b>B:</b> Datum, an dem der Energieausweis ausgestellt wurde

Feld	Pflichtfeld / optional / ---				Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	EEB <sup>1</sup>	f <sub>GEE</sub> <sup>1</sup>	Best. <sup>1</sup>	E./I. (keine gr.R.) <sup>2</sup>		
Gültigkeitsdatum	P	P	P	P	EAVG & landesrechtliche Bestimmungen auf Basis der EPBD <sup>3</sup>	<b>B:</b> Datum, an dem die Gültigkeit des Energieausweises erlischt Die Gültigkeit ist auf maximal 10 Jahre beschränkt.
ErstellerIn	P	P	P	P	---	<b>B:</b> Befugte Energieausweis-Erstellerin / Befugter Energieausweis-Ersteller
Unterschrift	P	P	P	P	---	<b>B:</b> Firmenmäßige Zeichnung des Energieausweises
Geschäftszahl	P	P	P	P	---	<b>B:</b> Firmenmäßige eindeutige Kennzeichnung jedes Energieausweises Demnach kann es von einem Energieausweis-Erstellenden keine ausgestellten Energieausweise mit derselben Geschäftszahl geben.

<sup>1</sup> Nachweis über den Endenergiebedarf (EEB), den Gesamteffizienz-Faktor (f<sub>GEE</sub>), Bestandsgebäude ohne Anforderung

<sup>2</sup> Erneuerung oder Instandsetzungen, welche nicht unter den Begriff der „größeren Renovierung“ fallen

<sup>3</sup> EAVG: Bundesgesetz über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjekten (Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012)  
EPBD: Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (in der Fassung der Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz)

**1.5 Energieausweis für Sonstige konditionierte Gebäude (SKG) Seite 1**

Feld	Pflichtfeld / optional	Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
Bezeichnung	P	---	<b>B:</b> Umschreibt das Gebäude bzw. den Gebäudeteil
Gebäude(-teil)	P	---	<b>B:</b> Umschreibt das bzw. den Gebäude(-teil), welcher von diesem Energieausweis berücksichtigt wird
Nutzungsprofil	P	OIB-Richtlinie 6, Punkt 3	<b>B:</b> Dem Energieausweis zugrunde liegendes Nutzungsprofil <b>zW:</b> OIB-Richtlinie 6, Punkt 3
Straße	o	---	<b>B:</b> Straßenbezeichnung inkl. Hausnummer
PLZ / Ort	o	---	<b>B:</b> Postleitzahl und Ortsbezeichnung
Grundstücksnr.	P	---	<b>B:</b> Grundstücksnummer mit Stammnummer und ggf. Teilungsnummer
Bezeichnung	P	---	<b>B:</b> Umschreibt das Gebäude bzw. den Gebäudeteil
Umsetzungsstand	P	---	<b>B:</b> Definiert den Umsetzungsstand des Gebäudes bzw. Gebäudeteils zum Zeitpunkt der Energieausweis-Ausstellung Die Festlegung der Verwendung des Begriffs „Ist-Zustand“ bzw. „Bestand“ wird durch die Bundesländer vorgegeben. <b>zW:</b> „in Planung“, „Bestand“ bzw. „Ist-Zustand“
Baujahr	P	---	<b>B:</b> Jahr der erstmaligen Baubewilligung Falls dieses Jahr bei älteren Gebäuden nicht eruiert ist, so ist dem geschätzten Jahr die Zeichenfolge „ca.“ voranzustellen. Im Falle einer Schätzung soll diese, zwischen 1900 und Heute, um weniger als 10% des Zeitraums bis zum Ausstellungsjahr abweichen. Ungenauere Schätzungen sind zu begründen.
Letzte Veränderung	P	---	<b>B:</b> Jahr der Baubewilligung, Bauanzeige oder, falls beides nicht vorliegt (z.B. nicht anzeige- oder bewilligungspflichtige Maßnahmen), das Fertigstellungsjahr der letzten Veränderung (Sanierung, Zubau, Neubau) Falls dieses Jahr bei älteren Gebäuden nicht eruiert ist, so ist dem geschätzten Jahr die Zeichenfolge „ca.“ voranzustellen. Im Falle einer Schätzung soll diese, zwischen 1900 und Heute, um weniger als 10% des Zeitraums bis zum Ausstellungsjahr abweichen. Ungenauere Schätzungen sind zu begründen.
Katastralgemeinde	P	Grundbuch	<b>zW:</b> Katastralgemeinde entsprechend der Liste aus dem Grundbuch
KG-Nr.	P	Grundbuch	<b>B:</b> Katastralgemeinde-Nummer
Seehöhe	P	---	<b>B:</b> Seehöhe des Geländes über Mittelmeer am Gebäudestandort
HWB <sub>Ref, SK</sub>	P	Q <sub>h,j,SK</sub> : ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (53) i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 9.4 Energieeffizienzklassen: i.V.m. OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<b>B:</b> Referenz-Heizwärmebedarf am Standortklima <b>zW:</b> „A“ bis „F“ – Basis für die Einstufung sind die gerundeten Ergebnisse auf Seite 2 des Energieausweises <b>R:</b> $HWB_{Ref, SK} = \sum (Q_{h,j,SK}) / BGF$

1.6 Energieausweis für Sonstige konditionierte Gebäude (SKG) Seite 2

Feld	Pflichtfeld / optional / ---		Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	Neubau, gr. Ren., E./I. <sup>1</sup>	Best.		
EA-Art (optional)	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 6	<p><b>B:</b> Energieausweis-Art (optional; bei keiner Angabe immer konkret), bspw.:</p> <p>„K“: konkret: das zugrunde gelegte Gebäude entspricht dem Gebäude</p> <p>„T“: Teil-Energieausweis: das Gebäude, für das der Energieausweis ausgestellt wird, ist Teil des zur Ermittlung der Energiekennzahl (EKZ) zugrunde gelegten Gebäudes</p> <p>„D“: abgeleitet (deduktiv): das Gebäude, für das der Energieausweis ausgestellt wird, ist mit dem zur Ermittlung der Energiekennzahl (EKZ) des zugrunde gelegten Gebäudes in einem Zuge errichtet und hinsichtlich Geometrie zumindest gleich ungünstig</p> <p>Als „optional“ gekennzeichnete Felder sind nur zu befüllen, wenn es sich nicht um „konkrete Energieausweise“ handelt.</p>
Brutto-Grundfläche (BGF)	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.6	<p><b>B:</b> Konditionierte Brutto-Grundfläche, welche diesem Energieausweis zugrunde liegt</p>
Bezugsfläche (BF)	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.4	<p><b>B:</b> Bezugsfläche, welche sich durch die ermittelte BGF ergibt</p> <p><b>R:</b> Für Wohngebäude generell 0,8 x BGF Für Nicht-Wohngebäude entweder 0,8 x BGF oder die konditionierte Nettogrundfläche (NGF)</p>
Brutto-Volumen (V <sub>B</sub> )	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.7	<p><b>B:</b> Konditioniertes Brutto-Volumen, welches diesem Energieausweis zugrunde liegt</p>
Gebäude-Hüllfläche (A)	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.9	<p><b>B:</b> Gesamte aus den Außenabmessungen berechnete Oberfläche eines Gebäudes / Gebäudeteils, die das festgelegte konditionierte Brutto-Volumen umschließt</p>
Kompaktheit (A/V)	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.8 / Gleichung (1)	<p><b>B:</b> Maß für die Kompaktheit eines Gebäudes</p> <p><b>R:</b> Kompaktheit (A/V) = 1/ℓc</p>
charakteristische Länge (ℓc)	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.8 / Gleichung (1)	<p><b>B:</b> Maß für die Kompaktheit eines Gebäudes</p>
Teil-BGF (optional)	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 8, lit.7)	<p><b>B:</b> Beheizte bzw. konditionierte Teil-Brutto-Grundfläche [m<sup>2</sup>]</p> <p>Als „optional“ gekennzeichnete Felder sind nur zu befüllen, wenn es sich nicht um „konkrete Energieausweise“ handelt.</p>
Teil-BF (optional)	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 8, lit.7)	<p><b>B:</b> Teil-Bezugs-Grundfläche [m<sup>2</sup>]</p> <p>Als „optional“ gekennzeichnete Felder sind nur zu befüllen, wenn es sich nicht um „konkrete Energieausweise“ handelt.</p>
Teil-V <sub>B</sub> (optional)	P	P	Erläuternde Bemerkungen zu OIB-Richtlinie 6, Punkt 8, lit.7)	<p><b>B:</b> Beheizte bzw. konditionierte Teil-Brutto-Volumen [m<sup>3</sup>]</p> <p>Als „optional“ gekennzeichnete Felder sind nur zu befüllen, wenn es sich nicht um „konkrete Energieausweise“ handelt.</p>

Feld	Pflichtfeld / optional / ---		Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	Neubau, gr. Ren., E./I. <sup>1</sup>	Best.		
Heiztage	P	P	ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (49 bis 52b)	<b>R:</b> Heiztage = $\sum d_{\text{Heiz}}$
Heizgradtage	P	P	ÖNORM B 8110-5 / Gleichung (3)	<b>R:</b> Heizgradtage = HGT22/14 am Standortklima
Klimaregion	P	P	ÖNORM B 8110-5 / Berechnung (1)	<b>B:</b> Nach der Klimatographie Österreichs wird das Bundesgebiet in sieben unterschiedliche Regionen eingeteilt <b>zW:</b> Region West (W), Region Nord - Föhngebiet (NF), Region Nord - außerhalb von Föhngebieten (N), Region alpine Zentrallage (ZA), Region Beckenlandschaften im Süden (SB), Region Südost-südlicher Teil (S/SO), Region Südost-nördlicher Teil (N/SO)
Norm-Außentemperatur	P	P	ÖNORM B 8110-5, Punkt 6	<b>R:</b> Norm-Außentemperatur = $\theta_{ne}$
Soll-Innentemperatur	P	P	ÖNORM B 8110-5, Tabelle 6	<b>B:</b> Solltemperatur des konditionierten Raumes im Heizfall <b>R:</b> Soll-Innentemperatur = $\theta_{ih}$
mittlerer U-Wert	P	P	ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (63a)	<b>B:</b> Auf die Fläche der Gebäudehülle A bezogener Transmissions-Leitwert <b>R:</b> mittlerer U-Wert = $U_m$
LEK <sub>T</sub> -Wert	o	o	ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (63b)	<b>B:</b> Kennwert für den Wärmeschutz der Gebäudehülle
Bauweise	P	P	ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 9.1.2	<b>B:</b> Bauweise des Gebäudes <b>zW:</b> „leicht“, „mittelschwer“, „schwer“
Art der Lüftung	---	---	---	<b>B:</b> Hier kann die „Art der Lüftung“ angegeben werden, falls sie erfasst wird. Ansonsten ist das Feld grau zu hinterlegen.
Solarthermie	---	---	---	<b>B:</b> Hier kann die Aperturfläche einer Solarthermie angegeben werden, falls sie erfasst wird. Ansonsten ist das Feld grau zu hinterlegen.
Photovoltaik	---	---	---	<b>B:</b> Hier kann die Peakleistung einer Photovoltaikanlage angegeben werden, falls sie erfasst wird. Ansonsten ist das Feld grau zu hinterlegen.
Stromspeicher	---	---	---	<b>B:</b> Hier kann die Speicherkapazität eines Stromspeichers angegeben werden, falls sie erfasst wird. Ansonsten ist das Feld grau zu hinterlegen.
WW-WB-System (primär)	---	---	---	<b>B:</b> Hier kann das WW-WB-System angegeben werden, falls es erfasst wird. Ansonsten ist das Feld grau zu hinterlegen. <b>zW:</b> Es können die Inhalte aus Spalte 2 der Tabelle unter der Überschrift 3.1 auswählbar gemacht werden. Abgebildet wird ggf. der Inhalt der Spalte 3.
WW-WB-System (sekundär, opt.)	---	---	---	<b>B:</b> Hier kann das sekundäre WW-WB-System angegeben werden, falls es erfasst wird. Ansonsten ist das Feld grau zu hinterlegen. <b>zW:</b> Es können die Inhalte aus Spalte 2 der Tabelle unter der Überschrift 3.1 auswählbar gemacht werden. Abgebildet wird ggf. der Inhalt der Spalte 3.

Feld	Pflichtfeld / optional / ---		Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	Neubau, gr. Ren., E./I. <sup>1</sup>	Best.		
RH-WB-System (primär)	---	---	---	<p><b>B:</b> Hier kann das RW-WB-System angegeben werden, falls es erfasst wird. Ansonsten ist das Feld grau zu hinterlegen.</p> <p><b>zW:</b> Es können die Inhalte aus Spalte 2 der Tabelle unter der Überschrift 3.1 auswählbar gemacht werden. Abgebildet wird ggf. der Inhalt der Spalte 3.</p>
RH-WB-System (sekundär, opt.)	---	---	---	<p><b>B:</b> Hier kann das sekundäre RW-WB-System angegeben werden, falls es erfasst wird. Ansonsten ist das Feld grau zu hinterlegen.</p> <p><b>zW:</b> Es können die Inhalte aus Spalte 2 der Tabelle unter der Überschrift 3.1 auswählbar gemacht werden. Abgebildet wird ggf. der Inhalt der Spalte 3.</p>
Kältebereitstellungs-System	---	---	---	<p><b>B:</b> Hier kann das Kältebereitstellungs-System angegeben werden, falls es erfasst wird. Ansonsten ist das Feld grau zu hinterlegen.</p> <p><b>zW:</b> Nur-Luft-Anlage, Luft-Wasser-Anlage, Kombisystem, passives Kühlsystem, NULL</p>
HWB <sub>Ref,RK</sub>	P	P	HWB <sub>Ref,RK</sub> : ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (6)	<p><b>B:</b> Spezifischer Referenz-Heizwärmebedarf mit realem Transmissionsleitwert und Referenzlüftungsleitwert mit Referenzklimabedingungen in kWh/(m<sup>2</sup>a)</p>
KB* <sub>RK</sub>	P	P	ÖNORM B 8110-6-1 / Gleichung (67)	<p><b>B:</b> Jährlicher außeninduzierter Kühlbedarf, bezogen auf das konditionierte Brutto-Volumen (bezogen auf eine Geschoßhöhe von 3,00 m mit dem Nutzungsprofil Wohngebäude) mit Referenzklimabedingungen</p> <p><b>R:</b> KB*<sub>RK</sub> = KB*<sub>V</sub></p>
Q <sub>n,Ref,SK</sub>	P	P	In Analogie zu ÖNORM H 5050-1, Punkt 6.2.6, Gleichung (10m)	<p><b>R:</b> Q<sub>n,Ref,SK,a</sub></p>
HWB <sub>Ref,SK</sub>	P	P	In Analogie zu ÖNORM H 5050-1, Punkt 6.2.6, Gleichung (10m) BGF: ÖNORM B 8110-6-1, Punkt 3.6	<p><b>B:</b> Monatlicher Referenz-Heizwärmebedarf bei Berechnung mit realem Transmissionsleitwert und Referenzlüftungsleitwert mit Standortklimabedingungen</p> <p><b>R:</b> HWB<sub>Ref,SK</sub> = <math>\sum (Q_{n,Ref,SK,a}) / BGF</math></p>
U <sub>xxx</sub>	P	P	ÖNORM EN ISO 6946, ÖNORM EN ISO 10077-1, ÖNORM EN ISO 12631	<p><b>B:</b> Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert)</p>
U <sub>xxx,zul</sub>	P	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.4.1, Punkt 4.5	<p><b>B:</b> Maximal zulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert)</p>
Anforderung U <sub>xxx</sub>	P	---	OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.4.1, Punkt 4.5	<p><b>B:</b> Bildet ab, ob die Anforderungen an den erneuerbaren Anteil erfüllt sind oder nicht</p> <p><b>R:</b> IF U<sub>xxx</sub> &lt; U<sub>xxx,zul</sub> THEN „entspricht“ ELSE „entspricht nicht“</p>
GWR-Zahl	o	o	Energieausweis-Datenbank (EADB)	<p><b>B:</b> Energieausweisnummer, generiert von der EADB bei der Statistik Austria</p>
Ausstellungsdatum	P	P	---	<p><b>B:</b> Datum, an dem der Energieausweis ausgestellt wurde</p>
Gültigkeitsdatum	P	P	EAVG & landesrechtliche Bestimmungen auf Basis der EPBD <sup>2</sup>	<p><b>B:</b> Datum, an dem die Gültigkeit des Energieausweises erlischt Die Gültigkeit ist auf maximal 10 Jahre beschränkt.</p>

Feld	Pflichtfeld / optional / ---		Quelle	Bedeutung (B) / Darstellung (D) / zulässige Werte (zW) / Einheit (E) / Rechenvorschrift (R) / Sonstiges (S)
	Neubau, gr. Ren., E./I. <sup>1</sup>	Best.		
ErstellerIn	P	P	---	<b>B:</b> Befugte Energieausweis-Erstellerin / Befugter Energieausweis-Ersteller
Unterschrift	P	P	---	<b>B:</b> Firmenmäßige Zeichnung des Energieausweises
Geschäftszahl	P	P	---	<b>B:</b> Firmenmäßige eindeutige Kennzeichnung jedes Energieausweises Demnach kann es von einem Energieausweis-Erstellenden keine ausgestellten Energieausweise mit derselben Geschäftszahl geben.

<sup>1</sup> Erneuerungen oder Instandsetzungen, welche nicht unter den Begriff der „größeren Renovierung“ fallen

<sup>2</sup> EAVG: Bundesgesetz über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjekten (Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012)

EPBD: Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (in der Fassung der Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz)



## 2 Berechnung des Beitrags im Falle mehrerer Bereitstellungssysteme

### 2.1 Berechnung des relevanten monatlichen Energiebeitrags

Etwaige PV-Erträge bleiben für die Reihung der Bereitstellungssysteme unberücksichtigt. Für die Reihung relevant ist die vom System bereitgestellte Wärmemenge unabhängig davon, ob die zugeliesserte Energie am Standort erzeugt oder zugekauft wird.

Die Berechnung erfolgt für alle der folgenden Formeln jeweils unter Bezugnahme von  $L_{T,real}$  und  $L_{V,real}$  bei Standortklima, d.h. mit realer Gebäudeausstattung am tatsächlichen Standort. Der Jahreswert des relevanten Energiebeitrags errechnet sich dann aus den einzelnen  $rEB_j$ -Monatswerten.

$$rEB_a = \sum rEB_j \quad (1)$$

$$rEB_j = rEB_{RW,j} + rEB_{TW,j} + rEB_{HHSB,j} + rEB_{BSB,j} + rEB_{BeIEB,j} + rEB_{KEB,j} \quad (2)$$

Es bedeutet:

$rEB_a$  jährlicher relevanter Energiebeitrag in kWh/a gemäß Gleichung (1)

$rEB_j$  monatlicher relevanter Energiebeitrag in kWh/M gemäß Gleichung (2)

$rEB_{RW,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag für die Raumwärmebereitstellung in kWh/M gemäß Gleichung (3)

$rEB_{TW,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag für die Warmwasserbereitung in kWh/M gemäß Gleichung (4)

$rEB_{HHSB,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag für den Haushaltsstrombedarf (für  $NWG = 0$ )

$Q_{HHSB,j}$  lt. ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (1a), monatlicher Haushaltsstrombedarf in kWh/M

$rEB_{BSB,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag für den Betriebsstrombedarf (für  $WG = 0$ )

$Q_{BSB,j}$  lt. ÖNORM H 5050-1 / Gleichung (2a), monatlicher Betriebsstrombedarf in kWh/M

$rEB_{BeIEB,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag für den Beleuchtungsenergiebedarf in kWh/M

(für  $WG = 0$ )  $Q_{BeIEB,j}$  lt. ÖNORM H 5059-1, Punkt 6 „Schnellverfahren“ bzw. Punkt 7 „Defaultwerte“

Für die Monatswerte ist der spezifische Jahreswert  $Q_{BeIEB,a}$  (kWh/m<sup>2</sup>a) dabei mit der BGF zu multiplizieren und anteilmäßig unter Zuhilfenahme der Nutztage ( $d_{Nutz}$  lt. ÖNORM B 8110-5, Tabelle 4) aufzuteilen

$rEB_{KEB,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag für den Kühlenergiebedarf in kWh/M (für  $WG = 0$ )

$Q_{KEB,j}$  in Analogie zu ÖNORM H 5058-1 / Gleichung (43)

## 2.2 Berechnung des monatlichen relevanten Energiebeitrags für RW, WW, HHWB, BSB, BeIEB, KEB

$$rEB_{RW,j} = rEB_{RW,Sol,j} + rEB_{RW,WP,j} + rEB_{RW,sErz,j} \quad (3)$$

$$rEB_{TW,j} = rEB_{TW,Sol,j} + rEB_{TW,WP,j} + rEB_{TW,sErz,j} \quad (4)$$

Es bedeutet:

$rEB_{RW,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag für die Raumwärmebereitstellung in kWh/M gemäß Gleichung (3)

$rEB_{TW,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag für die Warmwasserbereitung in kWh/M gemäß Gleichung (4)

$rEB_{RW,Sol,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag thermisch Solar für die Raumwärmebereitstellung in kWh/M, gemäß Gleichung (5)

$rEB_{TW,Sol,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag thermisch Solar für die Warmwasserbereitung in kWh/M, gemäß Gleichung (6)

$rEB_{RW,WP,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag Wärmepumpe für die Raumwärmebereitstellung in kWh/M, gemäß Gleichung (7) oder Gleichung (9)

$rEB_{TW,WP,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag Wärmepumpe für die Warmwasserbereitung in kWh/M, gemäß Gleichung (8) oder Gleichung (10)

$rEB_{RW,sErz,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag sonstiges Bereitstellungssystem für Raumwärmebereitstellung in kWh/M, gemäß Gleichung (11) oder Gleichung (13)

$rEB_{TW,sErz,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag sonstiges Bereitstellungssystem für die Warmwasserbereitung in kWh/M, gemäß Gleichung (12) oder Gleichung (14)

## 2.3 Monatlicher relevanter Energiebeitrag der eingesetzten Bereitstellungssysteme

### 2.3.1 Thermisch Solar

$$rEB_{RW,Sol,j} = Q_{Sol,HE,ges,SK,j} * Q_{Sol,H,SK,j} / (Q_{Sol,H,SK,j} + Q_{Sol,TW,SK,j}) + Q_{Sol,H,SK,i} \quad (5)$$

$$rEB_{TW,Sol,j} = Q_{Sol,HE,ges,SK,j} * Q_{Sol,TW,SK,j} / (Q_{Sol,H,SK,j} + Q_{Sol,TW,SK,j}) + Q_{Sol,TW,SK,j} \quad (6)$$

Es bedeutet:

$rEB_{RW,Sol,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag thermisch Solar für die Raumwärmebereitstellung in kWh/M, gemäß Gleichung (5)

$rEB_{TW,Sol,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag thermisch Solar für die Warmwasserbereitung in kWh/M, gemäß Gleichung (6)

$Q_{Sol,HE,ges,SK,j}$  monatlicher Hilfsenergiebedarf der Solaranlage in kWh/M

$Q_{Sol,HE}$  lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (190)

$Q_{Sol,H,SK,j}$  monatlicher Nettowärmeertrag des Solarkollektors für Raumheizung in kWh/M

$Q_{Sol,H}$  lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (132c), (133c), (134c) bzw. (135c)

$Q_{Sol,TW,SK,j}$  monatlicher Nettowärmeertrag des Solarkollektors für Warmwasser in kWh/M

$Q_{Sol,TW}$  lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (132b), (133b), (134b) bzw. (135b)

2.3.2 strombetriebene Wärmepumpe

für monovalente WB:

$$rEB_{RW,WP,j} = Q_{WP,H,HE,SK,j} + Q_{HEB,H,SK,j} + Q_{Ump,WP,H,SK,j} \quad (7)$$

$$rEB_{TW,WP,j} = Q_{WP,TW,HE,SK,j} + Q_{HEB,TW,SK,j} + Q_{Ump,WP,TW,SK,j} \quad (8)$$

für bivalente WB:

$$rEB_{RW,WP,j} = Q_{WP,H,HE,SK,j} + Q_{EL,H,WP,j} + Q_{Ump,WP,H,SK,j} \quad (9)$$

$$rEB_{TW,WP,j} = Q_{WP,TW,HE,SK,j} + Q_{EL,TW,WP,j} + Q_{Ump,WP,TW,SK,j} \quad (10)$$

Es bedeutet:

$rEB_{RW,WP,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag Wärmepumpe für die Raumwärmebereitstellung in kWh/M, gemäß Gleichung (7) oder Gleichung (9)

$rEB_{TW,WP,j}$  monatlicher relevanter Energiebeitrag Wärmepumpe für die Warmwasserbereitung in kWh/M, gemäß Gleichung (8) oder Gleichung (10)

$Q_{WP,H,HE,SK,j}$  monatlicher Hilfsenergiebedarf der Wärmepumpe für Raumheizung in kWh/M

$Q_{H,WP,HE}$  lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (189)

$Q_{WP,TW,HE,SK,j}$  monatlicher Hilfsenergiebedarf der Wärmepumpe für Warmwasserbereitung in kWh/M

$Q_{TW,WP,HE}$  analog ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (189)  
Siehe dazu auch ÖNORM H 5056-1, Punkt 8.3 (vorletzter und letzter Satz)

$Q_{HEB,H,SK,j}$  monatlicher Heizenergiebedarf für Raumheizung ohne Hilfsenergie in kWh/M

$Q_{HEB,H}$  lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (10)

$Q_{HEB,TW,SK,j}$  monatlicher Heizenergiebedarf für Warmwasser ohne Hilfsenergie in kWh/M

$Q_{HEB,TW}$  lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (11)

$Q_{EL,H,WP,j}$  monatlicher elektrischer Energiebedarf der Wärmepumpe in kWh/M  
 $Q_{el,H}$  lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (99b)

$Q_{EL,TW,WP,j}$  monatlicher elektrischer Energiebedarf der Wärmepumpe in kWh/M  
 $Q_{el,TW}$  in Analogie zu ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (99b)

$Q_{Ump,WP,H,SK,j}$  monatlicher Nettowärmeertrag der Wärmepumpe für Raumwärmebereitstellung aus Umweltwärme in kWh/M

$Q_{Umw,H,WP}$  lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (98)

$Q_{Ump,WP,TW,SK,j}$  monatlicher Nettowärmeertrag der Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung aus Umweltwärme in kWh/M

$Q_{Umw,TW,WP}$  lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (111)

### 2.3.3 Bereitstellungssysteme ausgenommen thermische Solaranlagen und strombetriebene Wärmepumpen

#### für monovalente WB:

$$rEB_{RW,sErz,j} = Q_{H,HE,SK,j} + Q_{HEB,H,SK,j} \quad (11)$$

$$rEB_{TW,sErz,j} = Q_{TW,HE,SK,j} + Q_{HEB,TW,SK,j} \quad (12)$$

#### für bivalente WB:

$$rEB_{RW,sErz,j} = Q_{H,HE,SK,j} + Q_{HEB,H,SK,j} - Q_{EL,H,WP,j} \quad (13)$$

$$rEB_{TW,sErz,j} = Q_{TW,HE,SK,j} + Q_{HEB,TW,SK,j} - Q_{EL,TW,WP,j} \quad (14)$$

#### Es bedeutet:

$rEB_{RW,sErz,j}$	monatlicher relevanter Energiebeitrag sonstiges Bereitstellungssystem für Raumwärmebereitstellung gemäß Gleichung (11) oder Gleichung (13)
$rEB_{TW,sErz,j}$	monatlicher relevanter Energiebeitrag sonstiges Bereitstellungssystem für die Warmwasserbereitung gemäß Gleichung (12) oder Gleichung (14)
$Q_{H,HE,SK,j}$	monatliche Hilfsenergiebedarf der Raumheizung in kWh/M $Q_{TW,HE}$ lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (174)
$Q_{TW,HE,SK,j}$	monatlicher Hilfsenergiebedarf für Warmwasserbereitung in kWh/M $Q_{TW,HE}$ lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (163)
$Q_{HEB,H,SK,j}$	monatlicher Heizenergiebedarf für Raumheizung ohne Hilfsenergie in kWh/M $Q_{HEB,H}$ lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (10)
$Q_{HEB,TW,SK,j}$	monatlicher Heizenergiebedarf für Warmwasser ohne Hilfsenergie in kWh/M $Q_{HEB,TW}$ lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (11)
$Q_{EL,H,WP,j}$	monatlicher elektrischer Energiebedarf der Wärmepumpe in kWh/M $Q_{el,H}$ lt. ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (99b)
$Q_{EL,TW,WP,j}$	monatlicher elektrischer Energiebedarf der Wärmepumpe in kWh/M $Q_{el,TW}$ in Analogie zu ÖNORM H 5056-1 / Gleichung (99b)

### 3 Darstellung der Bereitstellungssysteme auf der zweiten Seite des Energieausweises

Sind mehr als zwei Bereitstellungssysteme vorhanden, so wird dem Sekundärsystem im Feld WW-WB-System (sekundär, opt.) bzw. RH-WB-System (sekundär, opt.) „u.A.“ (und Andere) beigefügt. Weitere Details sind in diesen Fällen dem technischen Anhang zu entnehmen.

#### 3.1 Warmwasser

Unter WW-WB-System (primär) wird jenes System angeführt, welches den größten Anteil am rEB<sub>a</sub> beiträgt. WW-WB-System (sekundär, opt.) wird mit jenem System befüllt, welches den zweitgrößten Anteil besitzt. Die Berechnung des Anteils der bereitgestellten Wärmemenge durch einzelne Systeme erfolgt, indem die drei Terme aus Gleichung (4) jeweils durch den rEB<sub>a</sub> dividiert werden.

Mögliche Varianten:

System	zugehöriger Energieträger: (lt. OIB und ÖNORM)	Bezeichnung im Energieausweis:
Heizkessel	Heizöl extra-leicht	Ölkessel
	Heizöl leicht	Ölkessel
	Biobrennstoffe flüssig	Ölkessel
	Gas	Gaskessel
	Biobrennstoffe gasförmig	Gaskessel
	Kombitherme, Durchlauferhitzer	Gaskessel
	Kohle	Kohlekessel
	Hackschnitzel	Hackschn.
	Pellets	Pelletskessel
	sonstige Biomasse	Biomassek.
	direkt-elektrisch	Netz (und PV)
Wärmepumpen	Außenluft/Wasser	Wärmepumpe
	Abluft/Wasser	Wärmepumpe
	Grundwasser/Wasser	Wärmepumpe
	Oberflächenwasser/Wasser	Wärmepumpe
	Grauwasser/Wasser	Wärmepumpe
	Sole (Flachkollektor)/Wasser	Wärmepumpe
	Sole (Tiefensonde)/Wasser	Wärmepumpe
	DX/Wasser	Wärmepumpe
	Abluft/Zuluft	Wärmepumpe
	Außenluft/Warmwasser (Kompaktgerät)	Wärmepumpe
	Abluft/Warmwasser (Kompaktgerät)	Wärmepumpe
Gaswärmepumpe	Gas-WP	
Nah-, Fernwärme	Fernwärme aus Heizwerk e.	FW ern.
	Fernwärme aus Heizwerk n.e.	FW n.ern.
	Fernwärme aus KWK (Default)	FW KWK
	Fernwärme aus KWK (gemäß Einzelnachweis)	FW KWK
	Abwärme (Default)	Abwärme
	Abwärme (gemäß Einzelnachweis)	Abwärme
thermisch Solar	---	therm. Solar

### 3.2 Raumwärme

Unter RH-WB-System (primär) wird jenes System angeführt, welches den größten Anteil am rEB<sub>a</sub> beiträgt. RH-WB-System (sekundär, opt.) wird mit jenem System befüllt, welches den zweitgrößten Anteil besitzt. Die Berechnung des Anteils der bereitgestellten Wärmemenge durch einzelne Systeme erfolgt, indem die drei Terme aus Gleichung (3) jeweils durch den rEB<sub>a</sub> dividiert werden.

Bedingung: adäquat zu Warmwasserbereitstellung

Mögliche Varianten:

System	zugehöriger Energieträger: (lt. OIB und ÖNORM)	Bezeichnung im Energieausweis:
Heizkessel	Heizöl extra-leicht	Ölkessel
	Heizöl leicht	Ölkessel
	Biobrennstoffe flüssig	Ölkessel
	Gas	Gaskessel
	Biobrennstoffe gasförmig	Gaskessel
	Kombitherme, Durchlauferhitzer	Gaskessel
	Kohle	Kohlekessel
	Hackschnitzel	Hackschn.
	Pellets	Pelletsk.
	sonstige Biomasse	Biomassek.
Raumheizgeräte / Herde	Heizöl extra-leicht	Ölofen
	Heizöl leicht	Ölofen
	Biobrennstoffe flüssig	Ölofen
	Gas	Gasofen
	Biobrennstoffe gasförmig	Gasofen
	Kohle	Kohleofen
	Holz (Anm.: inkl. Kachelöfen)	Holzofen
	Pellets	Pelletsofen
Widerstands-, Nachtspeicher-Heizung, Infrarotpaneele, etc.	---	Stromdirekt
Wärmepumpen	Außenluft/Wasser	Wärmepumpe
	Abluft/Wasser	Wärmepumpe
	Grundwasser/Wasser	Wärmepumpe
	Oberflächenwasser/Wasser	Wärmepumpe
	Grauwasser/Wasser	Wärmepumpe
	Sole (Flachkollektor)/Wasser	Wärmepumpe
	Sole (Tiefensonde)/Wasser	Wärmepumpe
	DX/Wasser	Wärmepumpe
	Abluft/Zuluft	Wärmepumpe
	Gaswärmepumpe	Gas-WP
Nah-, Fernwärme	Fernwärme aus Heizwerk e.	FW ern.
	Fernwärme aus Heizwerk n.e.	FW n.ern.
	Fernwärme aus KWK (Default)	FW KWK
	Fernwärme aus KWK (gemäß Einzelnachweis)	FW KWK
	Abwärme (Default)	Abwärme
	Abwärme (gemäß Einzelnachweis)	Abwärme
thermisch Solar	-	therm. Solar







## Impressum

### Medieninhaber und Herausgeber:

Österreichisches Institut für Bautechnik

ZVR 383773815

Schenkenstraße 4, 1010 Wien, Austria

T +43 1 533 65 50, F +43 1 533 64 23

E-Mail: [mail@oib.or.at](mailto:mail@oib.or.at)

Internet: [www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)

Der Inhalt der Richtlinien wurde sorgfältig erarbeitet,  
dennoch übernehmen Mitwirkende und Herausgeber  
für die Richtigkeit des Inhalts keine Haftung.

© **Österreichisches Institut für Bautechnik, 2020**



[www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)

